

## **BOTSCHAFT**

des Gemeinderats an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

**Donnerstag, 23. Juni 2022, 19.30 Uhr**

Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30



Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 23. Juni 2022, 19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

## TRAKTANDEN

<b>Traktandum 1: Jahresrechnung 2021</b> .....	<b>4 - 15</b>
Genehmigung	
<b>Traktandum 2: Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel</b> .....	<b>16 - 17</b>
Genehmigung Kredit	
<b>Traktandum 3: Sanierung Schützenfahrbrücke</b> .....	<b>18 - 21</b>
Genehmigung Nachkredit	
<b>Traktandum 4: Kreditabrechnung «Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad»</b> .....	<b>22</b>
Kenntnisnahme	
<b>Traktandum 5: Verschiedenes</b> .....	<b>23</b>
<b>Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission</b> .....	<b>23</b>

### Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Führungsunterstützung, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

### Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2021

#### Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther

#### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 64'713'021.24 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 2'488'436.56 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Schlechterstellung um CHF 592'913.44. Nach Bezahlung der Investitionen und Anlagetätigkeit sowie der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 3 Mio. reduzierten sich die flüssigen Mittel um CHF 2'003'883.68. Die Schulden betragen per 31.12.2021 noch CHF 26 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2021 auf CHF 1'776'206.14. Der Gewinn des Gesamthaushalts mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 2'352'381.63 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 5,20 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 2,44 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'764'382.35. Einige Projekte konnten auch wegen zeitlicher Verzögerung nicht wie geplant umgesetzt werden.

Zu den um CHF 250'449.62 geringeren Steuererträgen (-0,9 %) kommen ebenfalls höhere Zahlungen von insgesamt CHF 329'433.50 in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich hinzu. Der Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 2,2 Mio. insgesamt CHF 566'233.54 und ist damit um CHF 2,13 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	60'493'995.43	59'381'000	57'383'074.79
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	64'543'270.81	63'495'000	65'615'918.10
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>4'049'275.38</b>	<b>4'114'000</b>	<b>8'232'843.31</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	238'648.00	238'650	238'648.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'396'760.50	1'090'200	1'014'394.85
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	50'746.70	56'150	46'492.35
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	10'738.55	7'350	2'337.00
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>2'352'381.63</b>	<b>2'721'650</b>	<b>6'930'971.11</b>
Abschluss SF Abwasser	-169'750.43	-334'250	-28'694.31
Abschluss SF Abfall	33'695.50	-25'450	-46'911.46
<b>Ergebnis nach Abschluss SF</b>	<b>2'488'436.56</b>	<b>3'081'350</b>	<b>7'006'576.88</b>
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	543'904.85	2'686'150	3'201'215.75
<b>Abschluss Allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'944'531.71</b>	<b>395'200</b>	<b>3'805'361.13</b>

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'880 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von lediglich CHF 139'556.56 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2020 um CHF 6'085'770.32 verschlechtert. Die Leistungsfähigkeit hat abgenommen. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 53'453'019.38.

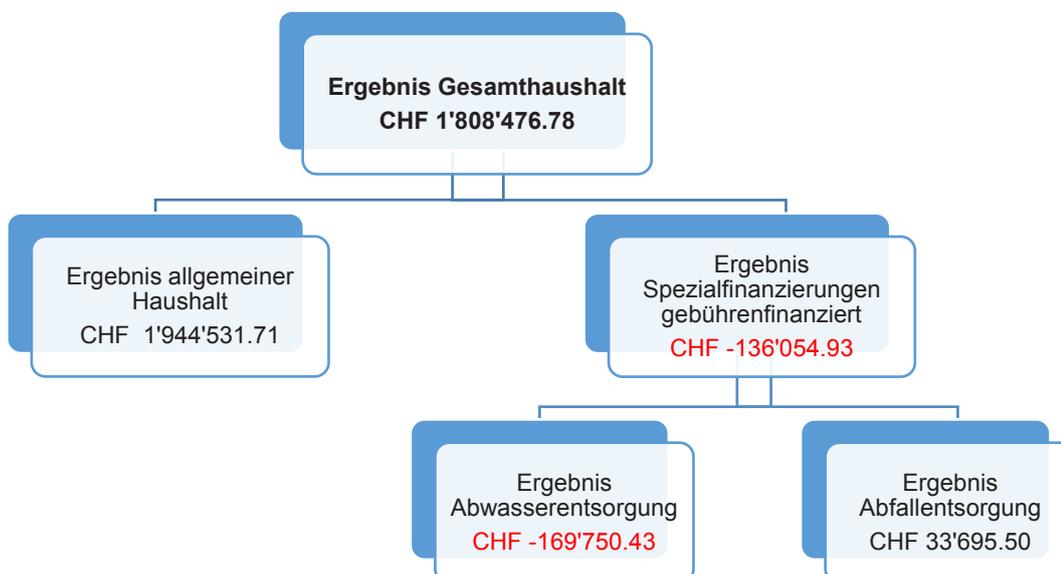
Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapitals.

Das Finanzvermögen ist mit CHF 45,9 Mio. höher als das Fremdkapital von CHF 30,6 Mio. Pro Einwohner besteht noch ein Nettovermögen von CHF 1'332.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	2'352'382	6'930'971
Ergebnis (Gestufter Erfolgsausweis)	CHF	1'808'477	3'729'755
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'442'184	3'631'944
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'445'686	2'517'777
- Operatives Ergebnis	CHF	3'502	6'149'721
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'804'975	2'419'966
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-2'003'884	3'380'503
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'223'805	6'620'622
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-3'717'243	-4'692'398
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-2'510'446	1'452'279
Nettoinvestitionen	CHF	2'764'382	4'815'779
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	26'000'000	29'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-1'332	-1'388
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	2'198'149	7'995'539
Finanzierungssaldo	CHF	-566'234	3'179'760
Selbstfinanzierungsgrad	%	79.5	166.0
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'390	1'390
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	58	49
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	21'300'971	22'130'980
Steuerertrag juristische Personen	CHF	2'746'698	6'541'144
Steueranlagezehntel	CHF	1'776'206	2'120'147

## 2. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'808'476.78 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'772'976.78. Ohne obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 2'352'381.63 und liegt damit um CHF 369'268.37 unter dem Voranschlagswert von CHF 2'721'650.00.



**Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt**

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	11'262'478.50	11'424'250.00	10'588'368.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'325'924.40	7'979'500.00	8'554'513.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	676'599.53	704'200.00	685'794.30
36 Transferaufwand	36'030'134.00	35'607'750.00	34'718'184.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>57'992'030.18</b>	<b>57'108'050.00</b>	<b>55'848'732.19</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	27'465'989.60	27'529'500.00	32'294'202.25
41 Regalien und Konzessionen	692'420.65	640'000.00	635'329.00
42 Entgelte	10'857'987.10	9'775'900.00	9'783'264.77
43 Verschiedene Erträge	2'571.00	0.00	4'268.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	178'846.10	196'150.00	141'848.60
46 Transferertrag	16'352'031.44	17'006'350.00	16'621'762.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>55'549'845.89</b>	<b>55'147'900.00</b>	<b>59'480'675.97</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'442'184.29</b>	<b>-1'960'150.00</b>	<b>3'631'943.78</b>
34 Finanzaufwand	205'673.38	317'350.00	308'894.17
44 Finanzertrag	2'651'359.30	2'648'900.00	2'826'671.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'445'685.92</b>	<b>2'331'550.00</b>	<b>2'517'777.33</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'501.63</b>	<b>371'400.00</b>	<b>6'149'721.11</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'235'590.00	3'229'950.00	781'250.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'804'975.15</b>	<b>-335'900.00</b>	<b>-2'419'965.75</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'808'476.78</b>	<b>35'500.00</b>	<b>3'729'755.36</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)**

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>3 Aufwand (mit 39 interne Verrechnungen)</b>	<b>62'734'794.03</b>	<b>63'459'500.00</b>	<b>61'886'162.74</b>
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>11'262'478.50</b>	<b>11'424'250.00</b>	<b>10'588'368.00</b>

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
300 Behörden und Kommissionen	591'628.70	553'950.00	480'913.05
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'791'146.75	8'876'200.00	8'364'019.30
304 Zulagen	46'339.95	42'600.00	44'719.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'561'515.85	1'604'950.00	1'509'465.90
306 Arbeitgeberleistungen	79'826.00	79'200.00	16'590.00
309 Übriger Personalaufwand	192'021.25	267'350.00	172'660.10

Aufgrund der Fallzahlenzunahme und der vielen Stellenwechsel beim Regionalen Sozialdienst sind die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** um CHF 125'546.55 angestiegen. Diese werden jedoch vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert. Demgegenüber stehen um insgesamt CHF 126'767.35 geringere Entschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp (Sachgruppen 300 und 301) sowie um CHF 43'610.90 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggelder und EO-Entschädigungen. Nebst tieferen **Arbeitgeberbeiträgen** für Sozialleistungen (um CHF 43'434.15) liegen auch die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals um CHF 57'307.00 sowie der **übrige Personalaufwand**, auch aufgrund der vorherrschenden Pandemie, um CHF 20'096.55 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	8'325'924.40	7'979'500.00	8'554'513.24

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
310 Material- und Warenaufwand	1'149'844.10	1'218'900.00	1'119'359.54
311 Nicht aktivierbare Anlagen	574'266.40	451'250.00	525'333.90
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	642'185.90	588'550.00	610'270.85
313 Dienstleistungen und Honorare	2'593'408.97	2'681'550.00	2'653'616.09
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'415'913.65	1'250'100.00	1'690'410.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	807'541.35	730'600.00	784'113.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	450'869.45	453'900.00	455'027.05
317 Spesenentschädigungen	93'337.91	214'800.00	51'634.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	429'917.27	285'850.00	268'419.51
319 Verschiedener Betriebsaufwand	168'639.40	104'000.00	396'327.15

### Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind bei mehreren Funktionen insgesamt CHF 69'055.90 eingespart worden. Hauptsächlich tiefere Kehrrichtentsorgungskosten um CHF 44'257.75 sowie Minderaufwände für Projekte und Anlässe (allgemeine Dienste und übrige Kultur) um CHF 37'386.45 sind für die reduzierten **Dienstleistungen und Honorare** verantwortlich. In erster Linie aufgrund der vorherrschenden Pandemie sind die Reisekosten und Spesen sowie die Kosten für Schulanlässe (Exkursionen, Schulreisen und Lager) bei den **Spesenentschädigungen** um insgesamt CHF 121'462.09 geringer ausgefallen.

### Mehraufwand

Nicht budgetierte Kosten sind für die Beschaffung von ICT-Infrastrukturmaterial der Schulen von CHF 112'075.85 sowie für den Ersatz eines Personen- und Logistikfahrzeugs der Feuerwehr Regio Belp von CHF 45'978.50 (2. Tranche) bei den **nicht aktivierbaren Anlagen** entstanden. Bei der **Ver- und Entsorgung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** sind hauptsächlich beim Giessenbad und beim Dorfzentrum insgesamt CHF 53'635.90 an Mehrkosten angefallen. Um CHF 165'813.65 liegt der **bauliche und betriebliche Unterhalt** über dem Budgetwert. Hauptgründe sind Mehrkosten bei den Schulliegenschaften, Verwaltungsliegenschaften und Gemeindestrassen. Beim **Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen** sind zusätzliche Reparaturen und Serviceleistungen an Maschinen und Fahrzeugen des Werkhofs und der Feuerwehr Regio Belp sowie die flächendeckende Einführung von GEVER in der Gemeindeverwaltung für den Mehraufwand von insgesamt CHF 76'941.35 hauptverantwortlich. Die nachgewiesenen **Wertberichtigungen auf Forderungen** für voraussichtlich nicht einbringbare Ausstände liegen um CHF 144'067.27 über dem Voranschlagswert. Die Corona-bedingten Massnahmen haben den **verschiedenen Betriebsaufwand** um netto CHF 64'639.40 erhöht.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>33 Abschreibungen VV</b>	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20

Die **Abschreibungen** des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 über 8 Jahre gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung beziffern sich wie vorgesehen auf jährlich CHF 238'648.00. Insgesamt betragen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens CHF 1'696'893.75. Budgetiert waren CHF 1'392'350.00. Der Hauptgrund für die höheren Abschreibungen liegt einerseits bei den ausserplanmässigen Abschreibungen für die Verfügungen der Planungsmehrwerte im Rahmen der abgelehnten Ortsplanungsrevision von CHF 261'297.00 und andererseits bei den zu tief budgetierten Abschreibungen für die Informatik der Schulen Belp.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>34 Finanzaufwand</b>	205'673.38	317'350.00	308'894.17

Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Zinssätze wurde auf die interne Zinsverrechnung auf Guthaben verzichtet. Beim **Zinsaufwand** für langfristige Finanzverbindlichkeiten konnten CHF 90'000 eingespart werden. Der aufgrund der geringeren Nettoinvestitionen um CHF 2'126'966.46 tiefere Finanzierungssaldo sowie die zeitliche Verzögerung beim Projekt «Offenlegung Seitengraben Heitern» sind dafür hauptverantwortlich. Zudem konnten die Schulden um CHF 3 Mio. reduziert und CHF 4 Mio. kurzfristig für ein Jahr zu einem negativen Zinssatz refinanziert werden. Die stetige Bewirtschaftung der Vermögensbestände und die Aufteilung auf zusätzliche Bankkonten reduzierten auch die Negativzinsen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	676'599.53	704'200.00	685'794.30

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung**. Mit insgesamt CHF 664'712.00 wurde der Budgetwert um CHF 5'862.00 überschritten. Auch die fakturierten Anschlussgebühren müssen in den «Werterhalt» eingelegt werden. Die Differenz zum Budget entstand aufgrund des um CHF 33'462.47 tieferen Gewinns aus der Bewirtschaftung der Parkplätze, welcher ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>36 Transferaufwand</b>	36'030'134.00	35'607'750.00	34'718'184.45

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget:

	Rechnung 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
2110 Lehrergehälter Kindergarten	405'916.50	435'250	411'806.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	65'735.25	55'100	68'358.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'339'317.75	2'134'900	2'258'841.25
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'412'541.50	1'161'100	1'392'878.50
Total LA Lehrergehälter	4'223'511.00	3'786'350	4'131'883.75
5320 Ergänzungsleistungen	2'689'527.00	2'702'200	2'593'507.00
5410 Familienzulagen	64'200.00	57'250	50'754.00
5799 Sozialhilfe	5'871'791.50	6'450'000	5'849'594.10
6291 Öffentlicher Verkehr	1'078'564.00	1'260'200	1'201'688.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'091'436.00	2'095'350	2'111'422.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>16'019'029.50</b>	<b>16'351'350</b>	<b>15'938'848.85</b>
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	891'754.00	230'000	289'463.00
<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>16'910'783.50</b>	<b>16'581'350</b>	<b>16'228'311.85</b>
Differenz zu Budget/Vorjahr		+329'434	+682'471.65

Zur Schlechterstellung gegenüber dem Budget haben zusätzlich die mit CHF 288'315.65 um CHF 75'965.65 höheren **Entschädigungen an Gemeinden** für Schülerinnen und Schüler mit Schulbesuchen ausserhalb von Belp beigetragen.

Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 13,5 Mio. sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 13'753'222.15 um CHF 253'222.15 höher ausgefallen. Auch die Leistungen an Familien allgemein (Betreuungsgutscheine KiBon) liegen um CHF 86'810.80 über dem Budgetwert. Demgegenüber sind die Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen mit CHF 231'848.00 um CHF 68'152.00 tiefer. Diese Beträge können allesamt in den Lastenausgleich «Sozialhilfe» eingegeben werden und sind deshalb erfolgsneutral (Ausnahme Selbstbehalt von 20 % zu Lasten der Gemeinde bei den Betreuungsgutscheinen KiBon).

Auf der anderen Seite sind die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** um CHF 93'184.50 sowie die Beiträge an **Gemeinden und Gemeindeverbände in der Funktion Abwasserentsorgung** um CHF 72'041.05 tiefer.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75

**Einlagen in die finanzpolitischen Reserven** (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung (nur allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		2'488'436.56
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'179'313.35	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'635'408.50	
Differenz	543'904.85	
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b> (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		<b>543'904.85</b>

Gemäss kantonalen Vorschriften muss ab 2021 die gebildete Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst werden. Im ersten Jahr ist ein vordefinierter Anteil der Bestände Finanzanlagen (10 %) und Sachanlagen Finanzvermögen (5 %) einmalig als **Einlage in die Schwankungsreserve** zu überführen. Der berechnete Betrag beläuft sich auf CHF 886'710.00.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	3'106'475.62	2'468'250.00	2'527'320.63

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'106'475.62 liegen die internen Verrechnungen um CHF 638'225.62 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>4 Ertrag (mit 49 interne Verrechnungen)</b>	<b>64'543'270.81</b>	<b>63'495'000.00</b>	<b>65'615'918.10</b>

<b>40 Fiskalertrag</b>	27'465'989.60	27'529'500.00	32'294'202.25
------------------------	---------------	---------------	---------------

Die Steuererträge betragen:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>21'300'970.70</b>	<b>20'730'000.00</b>	<b>22'130'979.70</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'979'319.65	18'615'000.00	19'941'914.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'000'962.15	1'810'000.00	1'668'824.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen	320'688.90	305'000.00	520'240.15

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>2'746'698.25</b>	<b>3'261'000.00</b>	<b>6'541'143.85</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	2'807'357.20	3'250'000.00	6'375'150.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-57'704.35	11'000.00	124'248.45
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	-2'954.60	0.00	41'744.65
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>3'373'760.65</b>	<b>3'495'500.00</b>	<b>3'580'398.70</b>
4021 Grundsteuern	2'513'185.60	2'600'000.00	2'456'230.25
4022 Vermögensgewinnsteuern	762'053.25	830'000.00	1'052'014.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	70'711.05	30'000.00	42'912.95
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	27'810.75	35'500.00	29'241.25
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>44'560.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>41'680.00</b>
4033 Hundesteuer	44'560.00	43'000.00	41'680.00

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>692'420.65</b>	<b>640'000.00</b>	<b>635'329.00</b>

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) aufgrund des Energieverbrauchs liegen mit CHF 692'420.65 um CHF 52'420.65 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>42 Entgelte</b>	<b>10'857'987.10</b>	<b>9'775'900.00</b>	<b>9'783'264.77</b>

Bei den **Gebühren für Amtshandlungen** für das allgemeine Rechtswesen (Einwohnerdienste, Baupolizei, etc.) konnte gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von CHF 59'607.95 verbucht werden. Die Anschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasser sind mit CHF 221'943.00 um CHF 71'943.00 höher ausgefallen, was der Hauptgrund für die Zunahme bei den **Benützungsgebühren und Dienstleistungen** bedeutet. Bei den **Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter** sind die Rückerstattungen von wirtschaftlicher Hilfe mit CHF 4'521'322.69 um CHF 921'322.69 höher als prognostiziert, was jedoch vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe zugutekommt.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>2'571.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'268.95</b>

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>2'651'359.30</b>	<b>2'648'900.00</b>	<b>2'826'671.50</b>

Während die **Zinsen aus Forderungen** um CHF 37'317.95 unter dem Voranschlagswert liegen, konnten nicht budgetierte **Marktanpassungen bei den Wertschriften des Finanzvermögens** (Kursgewinne) um CHF 47'919.95 vorgenommen werden. Die **Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG** beträgt effektiv wie budgetiert CHF 1,25 Mio.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>178'846.10</b>	<b>196'150.00</b>	<b>141'848.60</b>

Hier wurden die **Entnahmen aus Legaten und Stiftungen** sowie hauptsächlich aus der **Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 178'846.10 verbucht.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>46 Transferertrag</b>	16'352'031.44	17'006'350.00	16'621'762.40

Mit CHF 11'555'737.64 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdienstes) aufgrund des geringeren Nettoaufwandes um CHF 574'262.36 unter dem Budget.

Ebenfalls wegen des tieferen Nettoaufwandes bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 172'313.60 unter dem Budgetwert.

Demgegenüber sind die **Entschädigungen des Kantons** für den Kindes- und Erwachsenenschutz (Fallpauschalen) um CHF 63'023.50 höher ausgefallen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	3'235'590.00	3'229'950.00	781'250.00

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorgaben konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 2'454'340.00 sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250.00 verbucht werden.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	3'106'475.62	2'468'250.00	2'527'320.63

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

### 3. Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'944'531.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 395'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'549'331.71. Vor der obligatorischen Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 2'488'436.56. Budgetiert waren CHF 3'081'350.00. Dies bedeutet effektiv eine Schlechterstellung um CHF 592'913.44.

#### Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge	TCHF	2'190
Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrergehälter, total	TCHF	437
Mehraufwand für Corona-bedingte Massnahmen	TCHF	96
Ausserplanmässige Abschreibungen «Verfügungen Planungsmehrwerte» nach abgelehnter Ortsplanungsrevision	TCHF	261
Zunahme Wertberichtigung auf ausstehenden Gemeindesteuerforderungen	TCHF	135
Minderertrag bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen	TCHF	443
Minderertrag bei den Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern	TCHF	156
Mehraufwand beim Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	TCHF	662

Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände	TCHF	1'415
Tieferer Nettoaufwand der Feuerwehr Belp	TCHF	100
Tiefere Entschädigung an den Kanton in den Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	578
Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	TCHF	182
Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	364
Mehrertrag bei den Vermögenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	191

Diverse Veränderungen < CHF 95'000.00 netto zu Gunsten Gemeinde	TCHF	182
---	------	-----

<b>Total Schlechterstellung (gerundet)</b>	<b>TCHF</b>	<b>593</b>
--	-------------	------------

Die Hochrechnung 2021 per 30. September ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 3'632'000, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 von rund CHF 550'000 entsprach. Die Schlechterstellung beträgt nun effektiv CHF 1'143'563.44. In der Hochrechnung wurde mit höheren Steuererträgen geplant, insbesondere bei den juristischen Personen, welche sich nun nicht bewahrheitet haben, da Ende Jahr Rückzahlungen aus Vorjahren geleistet werden mussten. Nicht berücksichtigt wurden zudem die ausserplanmässigen Abschreibungen.

#### 4. Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung

Nachfolgend die wichtigsten Eckwerte zu den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen:

<b>SF Abwasserentsorgung</b>		
	<b>Rechnungsjahr I CHF</b>	<b>Budget I CHF</b>
Erfolg	-169'750.43	-334'250.00
	<i>Stand per 31.12.2021</i>	
Verwaltungsvermögen	3'833'889.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	10'364'634.90	
Eigenkapital	3'924'377.70	

<b>SF Abfallentsorgung</b>		
	<b>Rechnungsjahr I CHF</b>	<b>Budget I CHF</b>
Erfolg	33'695.50	-25'450.00
	<i>Stand per 31.12.2021</i>	
Verwaltungsvermögen	241'699.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	621'153.74	

#### 5. Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
90 Ergebnis Gesamthaushalt	1'808'476.78	35'500.00	3'729'755.36
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	676'599.53	704'200.00	685'794.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-178'846.10	-196'150.00	-141'848.60
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-3'235'590.00	-3'229'950.00	-781'250.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'198'148.81</b>	<b>2'271'800.00</b>	<b>7'995'539.01</b>
5 Investitionsausgaben	5'200'711.50	9'110'000.00	4'987'498.75
6 Investitionseinnahmen	2'436'329.15	4'145'000.00	171'719.85
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'764'382.35</b>	<b>4'965'000.00</b>	<b>4'815'778.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-566'233.54</b>	<b>-2'693'200.00</b>	<b>3'179'760.11</b>

## 6. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'764'382.35 getätigt. Budgetiert waren CHF 4'965'000, was Minderausgaben von CHF 2'200'617.65 und eine Realisierungsquote von lediglich 55,68 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurden mit CHF 5'200'711.50 gegenüber dem Budgetwert von CHF 9,11 Mio. um CHF 3'909'288.50 deutlich weniger ausgegeben. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind:

Tiefere Projektierungskosten für die drei Grossprojekte Schulanlage Dorf, Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt und Neubau Lehrschwimmbecken aufgrund der abgelehnten Ortsplanungsrevision	CHF	-220'039.10
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Strassen- und Brückensanierungen	CHF	-1'228'651.05
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Kanalisationssanierungen	CHF	-297'102.85
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Gewässerverbauungen	CHF	-492'949.00

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

<b>Verwaltung:</b>	Projektierung Gebäudeverkabelung Verwaltung
<b>Sicherheit:</b>	Anschaffung Pionierfahrzeug EEF 19 für die Feuerwehr Regio Belp, Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt
<b>Bildung:</b>	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Projektierung Anpassungen/Erweiterung Schulanlage Dorf, Projektierung Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt, Projektierung Neubau Lehrschwimmbecken, ICT-Infrastruktur Schule Belp
<b>Verkehr, Strassen:</b>	Umsetzung Verkehrsrichtplan, Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Eisselweg, Hühnerhubelstrasse, Einschlagweg, Gürbeweg, Schönmatweg), Sanierung Kirchackerweg
<b>Umweltschutz und Raumordnung:</b>	Rahmenkredit Fremdwasserreduktion, Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Muristrasse Nord, Eisselweg, Einschlagweg, Gürbeweg, Schönmatweg), Sanierung Kanalisation Kirchackerweg, Abfallsammelstelle «Ahornweg», Erschliessung Oelegeben, Projektierung Offenlegung Seitengräben Heitern, Instandsetzung Aareufer im Bereich Fahrhubel, Projektierung Offenlegung Greulenbach, Ortsplanungsrevision mit Ausarbeitung der Verfüigungen für die Planungsmehrwerte

## 7. Bilanz

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>1 Aktiven</b>	<b>85'990'613.09</b>	<b>84'024'315.23</b>	<b>-1'966'297.86</b>	<b>-2.3%</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>48'953'648.54</b>	<b>45'919'862.08</b>	<b>-3'033'786.46</b>	<b>-6.2%</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'240'575.20	8'236'691.52	-2'003'883.68	-19.6%
101 Forderungen	20'463'896.59	18'124'367.72	-2'339'528.87	-11.4%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	797'064.15	1'960'770.29	1'163'706.14	146.0%
107 Finanzanlagen	282'082.60	428'002.55	145'919.95	51.7%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'170'030.00	0.00	0.0%

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es ist anderthalbmal so hoch wie das Fremdkapital.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>37'036'964.55</b>	<b>38'104'453.15</b>	<b>1'067'488.60</b>	<b>2.9%</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	22'352'383.95	23'897'590.55	1'545'206.60	6.9%
142 Immaterielle Anlagen	2'091'576.60	1'613'858.60	-477'718.00	-22.8%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0%

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>2 Passiven</b>	<b>85'990'613.09</b>	<b>84'024'315.23</b>	<b>-1'966'297.86</b>	<b>-2.3%</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>33'040'848.77</b>	<b>30'571'295.85</b>	<b>-2'469'552.92</b>	<b>-7.5%</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'892'490.37	3'093'114.35	200'623.98	6.9%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	4'000'000.00	-3'000'000.00	-42.9%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	100'048.15	105'221.35	5'173.20	5.2%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'000'000.00	22'000'000.00	0.00	0.0%
208 Langfristige Rückstellungen	890'000.00	1'216'000.00	326'000.00	36.6%
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	158'310.25	156'960.15	-1'350.10	-0.9%
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>52'949'764.32</b>	<b>53'453'019.38</b>	<b>503'255.06</b>	<b>1.0%</b>
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	14'326'948.26	13'421'530.86	-905'417.40	-6.3%
293 Vorfinanzierungen	9'876'769.00	10'364'634.90	487'865.90	4.9%
294 Reserven	9'243'678.19	9'787'583.04	543'904.85	5.9%
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'724'873.00	7'157'243.00	-1'567'630.00	-18.0%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'777'495.87	12'722'027.58	1'944'531.71	18.0%

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 22,51 Mio. entspricht knapp 13 Steuerzehnteln.

## 8. Geldflussrechnung

Die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 2'003'884 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	3'744'106
	SF Abwasser	400'855
	SF Abfall	78'843
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	<u>4'223'805</u>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-3'212'088
	SF Abwasser	-352'983
	SF Abfall	-152'172
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	<u>-3'717'242</u>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	<u>-2'510'446</u>
<b>Geldfluss Rechnung 2021</b>		<b><u>-2'003'884</u></b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 4,22 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 6,62 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 4'224'000 übersteigen den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 3'717'000 um CHF 507'000. Dies ist der Hauptgrund für die gegenüber dem Budget weniger starke Abnahme der flüssigen Mittel. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 2'510'000. Darin enthalten ist die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von CHF 3,0 Mio. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Geldabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2021 von CHF 2'004'000 (Vorjahreswert: Zufluss von CHF 3'381'000).

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 am 28. April 2022 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	62'734'794.03
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	64'543'270.81
	Ertragsüberschuss	CHF	1'808'476.78
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	59'057'474.98
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	61'002'006.69
	Ertragsüberschuss	CHF	1'944'531.71
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'387'958.80
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'218'208.37
	Aufwandüberschuss	CHF	-169'750.43
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'289'360.25
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'323'055.75
	Ertragsüberschuss	CHF	33'695.50
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	5'200'711.50
	Einnahmen	CHF	2'436'329.15
	Nettoinvestitionen	CHF	2'764'382.35
NACHKREDITE in Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

### **Hinweis:**

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 inkl. Finanzbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bereits vor der Gemeindeversammlung gerne ([reusser.thomas@belp.ch](mailto:reusser.thomas@belp.ch) oder ☎ 031 818 22 25).

## Traktandum 2

### Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel

#### Genehmigung Kredit

Referent: Gemeinderat Stefan Neuenschwander

#### AUSGANGSLAGE

Seit dem Jahr 1987 steht der Doppelkindergarten Hühnerhubel neben der Schulanlage Neumatt und ist dem Alter entsprechend in einem noch guten Zustand. In dieser Zeit wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Im Jahr 2014 wurde das Flachdach inkl. Dämmung ersetzt, und im Jahr 2018 wurde die Liegenschaft an die Nahwärmeversorgung Steinbach angeschlossen.

Handlungsbedarf besteht aktuell bei der Umgebung. Die Spiellandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die heutigen Bedürfnisse wie Klettern, Balancieren und Geschicklichkeit, sind wichtige Element in der Entwicklung der Kinder. Mit der heutigen Umgebung sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssen – insbesondere wegen den geltenden Normen – ersetzt werden. Auch am Gebäude sind verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

#### PROJEKT

Mit der Neugestaltung der Umgebung des Doppelkindergartens wird ein attraktiver Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität für die Kinder geschaffen. Die vorhandenen Spielgeräte werden komplett ersetzt. Mit einem Sand- und Wasserspiel, einer Korbschaukel, einer Kletter- und Balancierstrecke, einer Rutschbahn sowie einem Spielhaus, entsteht eine zeitgemässe Kindergartenumgebung. Der Vorplatz mit dem Eingangsbereich und die vorhandenen befestigten Flächen entlang des Gebäudes werden ebenfalls erneuert. Einheimische Pflanzen werden in die Umgebung eingebettet und bilden den Abschluss zu den Nachbarsparzellen.

Am Gebäude werden die bestehenden Holzfenster durch Holz-Metallfenster ersetzt und mit Verbunddraffstolen ausgestattet. Die Brüstungsverkleidung wird ebenfalls erneuert. Die Aussenbeleuchtung wird zeitgemäss auf LED-Leuchten umgestellt. Weiter sind verschiedene Abdichtungs- und Malerarbeiten an der Fassade sowie der Ersatz der Eingangstüren vorgesehen.

#### KOSTEN

Die Gesamtkosten werden auf CHF 520'000 geschätzt und setzen sich aus einem Kostenvoranschlag für die Sanierung der Umgebung (Kostengenauigkeit 10 %) und für die Fassadensanierung aus einer Kostenschätzung (Kostengenauigkeit 15 %) wie folgt zusammen:

<b>Sanierung Umgebung</b>	
Umgebung Vorbereitungsarbeiten	CHF 19'030
Umgebung mit Spielgeräten und Honorar Landschaftsarchitektur	CHF 301'880
Baunebenkosten	CHF 19'540
Sanierung Werkleitungen	CHF 10'000
Kostengenauigkeit 10%, gerundet	CHF 38'550
<b>Total Sanierung Umgebung</b>	<b>CHF 389'000</b>

<b>Sanierung Fassade</b>	
Fenster- und Türenersatz mit Fassadenarbeiten inkl. Honorar Architektur	CHF 105'450
Elektroanlagen und Baureinigung	CHF 8'150
Kostengenauigkeit 15%, gerundet	CHF 17'400
<b>Total Sanierung Fassade</b>	<b>CHF 131'000</b>
<b>Gesamttotal inkl. MWST 7.7 %</b>	<b>CHF 520'000</b>

Von den oben erwähnten Kosten wurden durch das zuständige Organ bereits CHF 55'000 inkl. MWST bewilligt (Projektierungskredit für Planerleistungen).

### **Investitionsprogramm**

Im Investitionsprogramm 2022 – 2027, welches der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 28. April 2022 beschlossen hat, ist für die Sanierung Kindergarten Hühnerhubel insgesamt ein Betrag von CHF 520'000 enthalten (2022 CHF 500'000 / 2023 CHF 20'000).

### **Folgekosten und Finanzierung**

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die Fassadensanierung wird die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern. Die Umgebungsarbeiten und die Fassadensanierung sind gemäss kantonaler Gemeindeverordnung innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben (CHF 17'200 pro Jahr), die Spielgeräte (ca. CHF 90'000) innerhalb von 10 Jahren (CHF 9'000 pro Jahr). Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 5'200 (Zinssatz: 2 %). Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 1,9 Mio.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Dem Gemeinderat ist der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften wichtig und eines der definierten Legislaturziele. Die Gesamtsanierung des Doppelkindergartens steht auch im Einklang mit der Schulraumplanung Belp. Der Standort des Kindergartens im Quartier Hühnerhubel ist gesetzt, und eine Sanierung für eine zeitgemässe Umgebung für die Kinder erstrebenswert.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Sanierung beim Doppelkindergarten Hühnerhubel wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 520'000 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## Traktandum 3

### Sanierung Schützenfahrbrücke

#### Genehmigung Nachkredit

Referent: Gemeinderat Jean-Michel With

## AUSGANGSLAGE

Die Schützenfahrbrücke, eine Eisenfachwerkkonstruktion aus dem Jahr 1884, befindet sich in der Nähe vom Parkbad Münsingen am Anfang des Projektperimeters des Wasserbauplans Obere Belpau. Sie wird umgeben vom Naturschutzgebiet Aarelandschaft zwischen Thun und Bern und schliesst auf Seite der Gemeinde Belp an den Belpberg an.

Der Bau der Schützenfahrbrücke erfolgte im Jahr 1883. Damit wollte man gefährliche Überfahrten über die Aare mit der Fähre vermeiden. Weiter wollte man eine bessere Anbindung von der damaligen Gemeinde Belpberg und des nördlichen Teils von Gerzensee zu der nahegelegenen Bahnstation von Münsingen bewerkstelligen.

Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss zwangsläufig ersetzt werden. Die Untersuchungen des heutigen Zustands ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird.

Die Schwachstelle der Brücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu sogenannten Verklausungen führen können. Bei einer solchen kann durch den Anstieg des Wasserspiegels die Autobahn A6 überflutet werden. Gemäss Vorabklärungen und Vorgaben des Kantons Bern ist der Hochwasserschutz hoch zu gewichten. Daher ist die Problematik mit der Verklausung der Brücke aufgrund der Pfeiler massgebend und für die weitere Planung essentiell.

## VORPROJEKT

Im Zuge der Vorstudie hat sich seit 2018 ein Gremium, bestehend aus Denkmalpflege, Ingenieur- und Architekturbüro, einem externen Experten sowie den zuständigen Personen aus den Gemeinden, mit den möglichen Varianten (Sanierung und Ersatz) auseinandergesetzt. In diesem Workshop-Verfahren konnten alle Beteiligten ihre Aspekte einbringen und die Grundlagen für ein Bauprojekt erarbeitet werden.

Eine Sanierung der bestehenden Brücke wurde im Zuge der Vorstudie aus folgenden Gründen verworfen:

- Verhältnisse von Kosten – Nutzen.
- Verkehrssicherheit (heute weist die Brücke lediglich eine Breite von 2.4 m aus).
- Durch die Entfernung der Mittelpfeiler entstehen Schwingungen bei Belastung, was sich negativ auf die Werkleitungen auswirkt.
- Aufwertungsmöglichkeit des Vorplatzes des Schwimmbads Münsingen ist nicht möglich.

Aufgrund der Entscheidung, einen Ersatz der Brücke der Sanierung vorzuziehen, wurden auch verschiedene Varianten eingehend geprüft. Die aus Sicht des genannten Gremiums beste Variante wurde anschliessend bis auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Die Neubauvariante weist deutliche Vorteile betreffend Funktion, Komfort, Sicherheit Kreuzung Fussgänger/Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik, bei vertretbaren Mehrkosten auf.

## PROJEKT

### Grundlagen für eine neue Brücke

Ein wichtiges Anliegen aus allen drei Gemeinden ist es, dass die Brücke weiterhin analog der heutigen Situation genutzt werden kann (Verbindungsverkehr Belp – Gerzensee – Münsingen, Veloverkehr und Fussgänger), aber gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessert werden kann. Ebenso wichtig ist die Einbettung der

neuen Brücke in die Aarelandschaft hinsichtlich Gestaltung. Weiter sieht die Gemeinde Münsingen bei einem Neubau die Möglichkeit, den bestehenden Vorplatz des Schwimmbads sowie das Aareufer aufzuwerten und neu zu gestalten. Diese Aufwertung hat keinen finanziellen Zusammenhang mit der Gemeinde Belp. Dieses Projekt wird einzig von der Gemeinde Münsingen geplant und finanziert. Für das vorliegende Brückenprojekt ist es jedoch ein wichtiges Argument für einen Ersatz der Brücke und den Standort derselben. Die neue Brücke wird ca. 12 m flussaufwärts vom heutigen Standort gebaut. Einerseits kommt das der Aufwertung des Vorplatzes entgegen, andererseits kann die heutige bestehende Brücke während der Bauzeit der neuen Brücke weiterhin als Verbindung zwischen den Gemeinden erhalten bleiben. Die heutige Brücke wird erst nach Erstellung des Neubaus demontiert. So ist eine Verbindung über die Aare jederzeit sichergestellt.

### Die neue Schützenfahrbrücke – Technische Daten und Eigenschaften

Bei der ausgearbeiteten Bestvariante handelt es sich um eine Schrägseilbrücke mit 4.5 m lichter Breite und einer Spannweite von rund 70 m. Die Brücke ist generell als Fuss- und Radwegbrücke geplant, jedoch für Personenwagen bis 3.5 Tonnen befahrbar. Resultierend aus den Anforderungen des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes muss die neue Konstruktion die Aare abstützungsfrei überspannen. Die Schrägseilbrücke überspannt die Aare rechtwinklig, um ca. 12 m parallel zur alten Brückenkonstruktion flussaufwärts versetzt. Verankert sind die 4 Schrägseile je Brückenseite an einem Stahlpylon, der leicht rückwärts geneigt angeordnet wird. Die rückwärtigen Seile werden bei beiden Widerlagern über Bodenanker in den Baugrund eingeleitet. Der Brückenüberbau wird in Längsrichtung mit 2 Stahlprofilen gebildet. Beide Widerlager bestehen aus je einer Widerlagerbank, je zwei Flügelmauern und einer Bodenplatte. Die grossen vertikalen Drucklasten der Portalpfeiler werden über eine Vielzahl von Bohrpfehlen in den Untergrund eingeleitet.

### Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 2020

Der erforderliche Gesamtkredit in Höhe von CHF 1'965'000 wurde unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Belp mit CHF 491'250 am 17. September 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Ebenso haben die anderen beiden Gemeinden Münsingen und Gerzensee dem Gesamtkredit und ihrem Anteil zugestimmt.

### Submission – Projektüberarbeitung – Nachkredit

Ein Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro vor der Submission der Baumeisterarbeiten erstellt. Auf Grund des Kostenvoranschlags wurden die entsprechenden Kreditanträge in den drei Gemeinden beantragt und bewilligt. Aus der anschliessenden Submission der Baumeisterarbeiten im Jahr 2020 resultierten höhere Baukosten als im ursprünglichen Kostenvoranschlag veranschlagt waren. Die Bauherrschaften und das Ingenieurbüro überarbeiteten in der Folge das Projekt und nahmen, wo möglich und sinnvoll, Kostenoptimierungen vor. Die grundsätzlichen Nutzungsanforderungen an die Brücke wurden jedoch nicht verändert. Im 2021 führte das Ingenieurbüro eine neue Baumeisterausschreibung für den Neubau der Schützenfahrbrücke durch. Diese Offerten bilden die Grundlage für die Kreditanträge in den Gemeinden.

Die Vergleiche zwischen den beiden Krediten (Gemeindeversammlungen 2020 / 2022) können wie folgt aufgezeigt werden:

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
– Ortsbeton	231'644	494'060
– Stahlbau	408'515	579'201
– restliche Positionen Kostenvoranschlag	709'041	601'329
<b>1 Total Baukosten 1</b>	<b>1'349'200</b>	<b>1'674'500</b>

– Genauigkeit (10 %) gerundet	134'800	167'450
– Risikokosten (Baugrund, Entwicklung Stahlpreise)		83'725
<b>2 Total Baukosten 2 (inkl. Genauigkeit + Risiko)</b>	<b>1'484'000</b>	<b>1'925'675</b>

– Honorarkosten SIA 32 + 33 (Vorprojekt)	161'000	161'000
– Honorarkosten SIA 41 – 53 (Ausführung)	175'500	175'500
– Nebenkosten	3'500	3'500
<b>3 Total Honorarkosten</b>	<b>340'000</b>	<b>340'000</b>

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
– Erfassung Umweltwerte (Baubewilligung)	0	20'000
– Ersatzmassnahmen (Baubewilligung)	0	20'000
<b>4 Total Zusatzkosten Baubewilligungsverfahren</b>	<b>0</b>	<b>40'000</b>

Gesamtkosten Positionen 1 – 4	1'824'000	2'305'675
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	141'000	177'325
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1'965'000</b>	<b>2'483'000</b>

#### Kostenteiler Gemeinden Münsingen / Belp / Gerzensee

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
Anteil Gemeinde Münsingen (50 %)	982'500	1'241'500
Anteil Gemeinde Gerzensee (25 %)	491'250	620'750
Anteil Gemeinde Belp (25 %)	491'250	620'750
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1'965'000</b>	<b>2'483'000</b>

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den Anstieg der Stahlpreise zurückzuführen. Im vorliegenden Projekt wird der Stahl für das Brückenbauwerk aber auch für die Armierungen in den Brückenköpfen verwendet. Während der Stahlpreisindex im Jahr 2015 bei 100 Punkten lag, ist er im Jahr 2019 auf 104.4 gestiegen. Relevant ist vor allem der Anstieg seit dem Beginn der Pandemie: Im Jahr 2021 erhöhte sich der Index von 104.4 auf 144 Punkte, was fast einem Faktor von 1.5 entspricht. Ein weiterer Anstieg ist durchaus realistisch, weswegen im Kostenvoranschlag eine separate Reserve von 5 % ausgewiesen wird. Zusätzlich sind die Unternehmerofferten grundsätzlich etwas höher als ursprünglich erwartet wurde.

Aufgrund der obigen Zusammenstellung wird ersichtlich, dass für die Realisierung ein Nachkredit von CHF 518'000 in Bezug auf die Gesamtsumme notwendig wird. Der zusätzliche Anteil der Gemeinde Belp (Nachkredit) erhöht sich um CHF 129'500 auf CHF 620'750.

Bezüglich Nachkredite legt die Gemeinde Belp im Artikel 26 der Gemeindeordnung fest:

- Absatz 1: Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit werden der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zusammengerechnet. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.
- Absatz 2: Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als zehn Prozent dieses ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat.

Die Überschreitung ist höher als 10 %, womit die Gemeindeversammlung das zuständige Organ für den Nachkredit darstellt.

Von den oben genannten Gesamtkosten (CHF 2'483'000) wurden durch das zuständige Organ der drei Gemeinden bereits CHF 218'700 bewilligt (Planungskredit Phase Vorstudie und Baubewilligung CHF 191'700 und Submissionskredit von CHF 27'000), Beträge inkl. MWST.

Vom obgenannten Kostenanteil der Gemeinde Belp (CHF 620'750) wurden durch das zuständige Organ bereits CHF 54'750 bewilligt (Anteil Planungskredit Phase Vorstudie und Baubewilligung CHF 48'000 und Anteil Submissionskredit von CHF 6'750), Beträge inkl. MWST.

#### Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2022 – 2027, welches der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 28. April 2022 beschlossen hat, ist der Ersatz der Schützenfahrbrücke in den Jahren 2022 und 2023 enthalten. Das Gesamttotal im Investitionsprogramm entspricht CHF 621'000.

### **Folgekosten und Finanzierung**

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind die Ausgaben innerhalb von 40 Jahren linear abzuschreiben, was CHF 15'500 pro Jahr entspricht. Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 6'200 (Zinssatz: 2 %). Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 1,9 Mio.

### **GENEHMIGUNGSVORBEHALT**

Für die Umsetzung ist der Kreditbeschluss aller drei Gemeinden nötig. Die Gemeinde Münsingen hat den Nachkredit am 23. März 2022 genehmigt. Der Beschluss der Gemeindeversammlung der Gemeinde Belp gilt daher vorbehältlich der Kreditgenehmigung in der Gemeinde Gerzensee.

### **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

In der politischen Auseinandersetzung mit dem Geschäft hat der Gemeinderat im Mai 2018 beschlossen, dass die neue Brücke für Fahrzeuge bis 3.5 t befahrbar sein soll. Diese Rahmenbedingung wurde nicht mehr in Frage gestellt. Es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Brücke von Motorfahrzeugen und dem Langsamverkehr gemeinsam und ohne ständige Friktionen genutzt werden kann.

Der Nachkredit ist mit der Preisentwicklung und dem effektiven Angebot der durchgeführten Submission begründet. Weiter ist in Erwägung zu ziehen, dass vorliegendes Geschäft im Interesse der drei sich beteiligenden Gemeinden ist.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der erforderliche Nachkredit in Höhe von CHF 129'500 (Anteil Gemeinde Belp) wird unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Projektierungskredite (Anteil Gemeinde Belp CHF 54'750) und der Erhöhung der Gesamtkosten genehmigt.
2. Vom Genehmigungsvorbehalt (Zustimmung aller drei Gemeinden erforderlich) wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## Traktandum 4

### Kreditabrechnung «Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad»

#### Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

#### AUSGANGSLAGE

Die Arbeiten für den Ersatz der Badwasseraufbereitung mit einer Chlorgasanlage durch eine Absorber-Anlage mit Plattentauscher sind abgeschlossen. Die Anlage ist bereits seit einiger Zeit in Betrieb.

Die Arbeiten für den Ersatz der technischen Anlage konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 412.20 (- 0.10 %).

Objekt Ersatz Wasseraufbereitung

	Organ	Datum	Betrag in CHF ohne MWST
Ausführungskredit (inkl. Projektierungskredit)	GV	13.06.2019	398'000.00
<b>Genehmigte Kreditsumme</b>			<b>398'000.00</b>
Ausgaben gemäss Buchhaltung			397'587.80
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>412.20</b>
In Prozent			- 0.10%

#### Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 45 Bst. e GO<sup>1</sup>). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV<sup>2</sup> und Art. 15 FHDV<sup>3</sup>).

#### Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 412.20 oder - 0.10 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

<sup>1</sup> Gemeindeordnung

<sup>2</sup> Gemeindeverordnung

<sup>3</sup> Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

## **Traktandum 5**

### **Verschiedenes**

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft.  
Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

## **Gemeinde Belp**

Gartenstrasse 2  
Postfach 64  
3123 Belp

Telefon 031 818 22 22  
Telefax 031 818 22 99  
[info@belp.ch](mailto:info@belp.ch)  
[www.belp.ch](http://www.belp.ch)